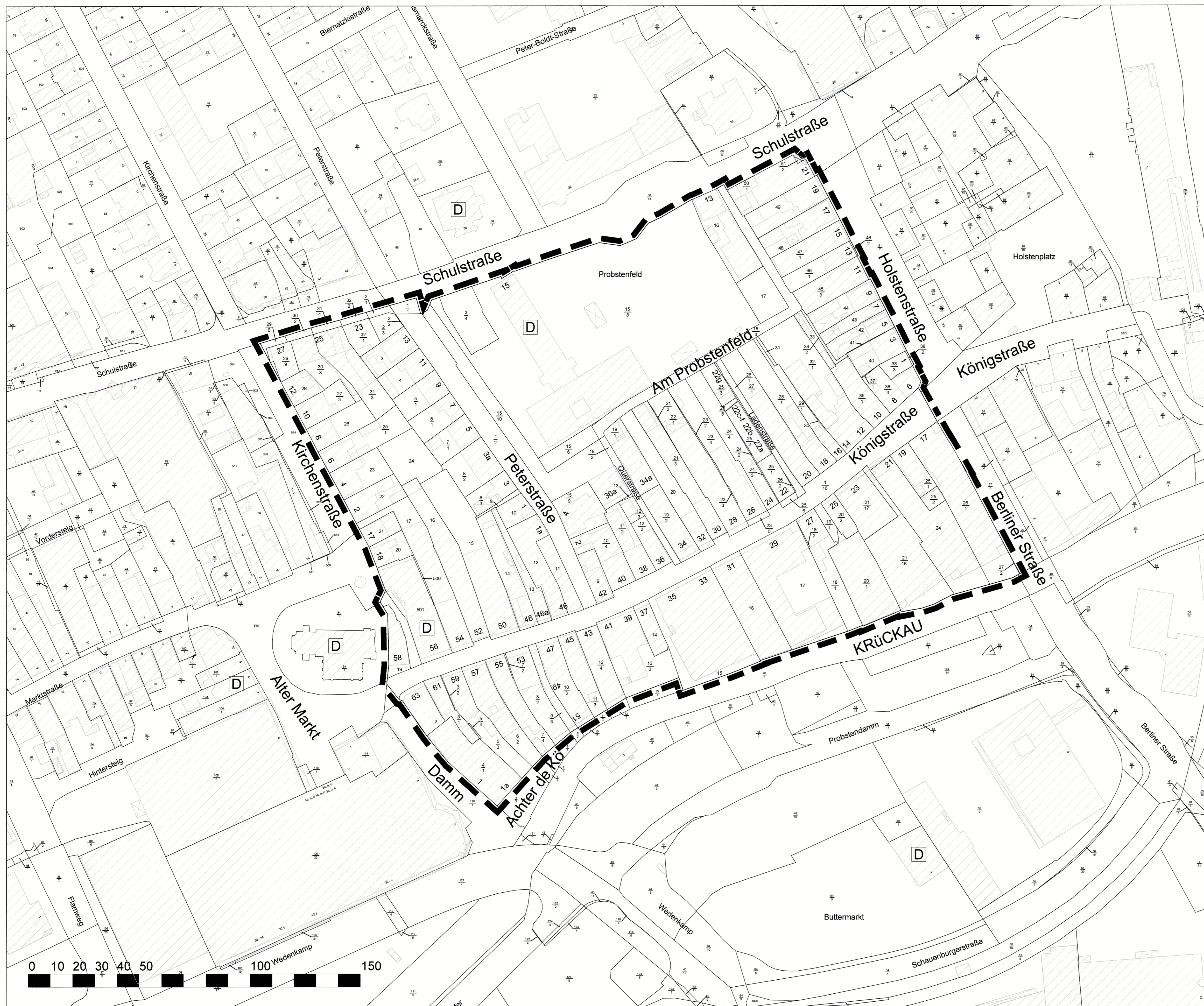


SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 100 1. ÄNDERUNG "INNENSTADT"

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER SCHULSTRASSE UND DER STRASSE ACHTER DE KÖ, EINSCHLIESSLICH DER (VON DORT AUS IN RICHTUNG BERLINER STRASSE BETRACHTET) DIREKT AN DIE KRÜCKAU ANGRENZENDEN GRUNDSTÜCKE; IM WESTEN BEGRENZT DURCH DIE KIRCHENSTRASSE UND IM WEITEREN VERLAUF DEN ALTEN MARKT UND DIE STRASSE DAMM; IM OSTEN BEGRENZT DURCH DIE BERLINER STRASSE UND IM WEITEREN VERLAUF DIE HOLSTENSTRASSE (DIE KÖNIGSTRASSE EINSCHLIESSEND), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990.




ALKIS-Grundlage Stand 25.02.2019, Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)


Maßstab 1:1.000

Zeichenerklärung

1. Sonstige Planzeichen


 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Nachrichtliche Übernahmen

 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

3. Darstellungen ohne Normcharakter

 bestehendes Gebäude

 vorhandenes Flurstück

 vorhandene Flurstücksbezeichnung

Plangrundlage

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Elmshorn
Gemarkung: Elmshorn
Flur: 43, 44 und 50
Maßstab: 1:1.000

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Abt. 7 -Katasteramt-

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.05.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 19.07.2016 erfolgt. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de

Elmshorn, den
27. MAI 2019

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 27.07.2016 bis 26.08.2016 unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern. Die nach § 13 Abs. 2 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 31.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.06.2018 bis zum 20.07.2018 während der Sprechzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.06.2018 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de. Zugleich ist darauf hingewiesen worden, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden ist.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.06.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

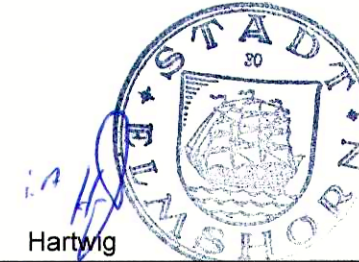

Hartwig
Elmshorn, den 13.05.2019

7. Der katastermäßige Bestand am 24. Aug. 2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.


LVermGeoSH
Elmshorn, den 27. MAI 2019

8. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

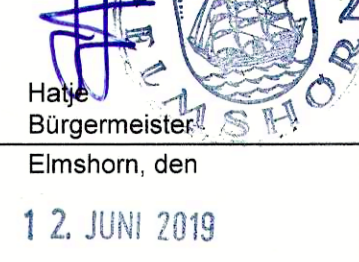
9. Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 18.09.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.


Hartwig
Elmshorn, den 27. MAI 2019

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.


Hartwig
Elmshorn, den 27. MAI 2019

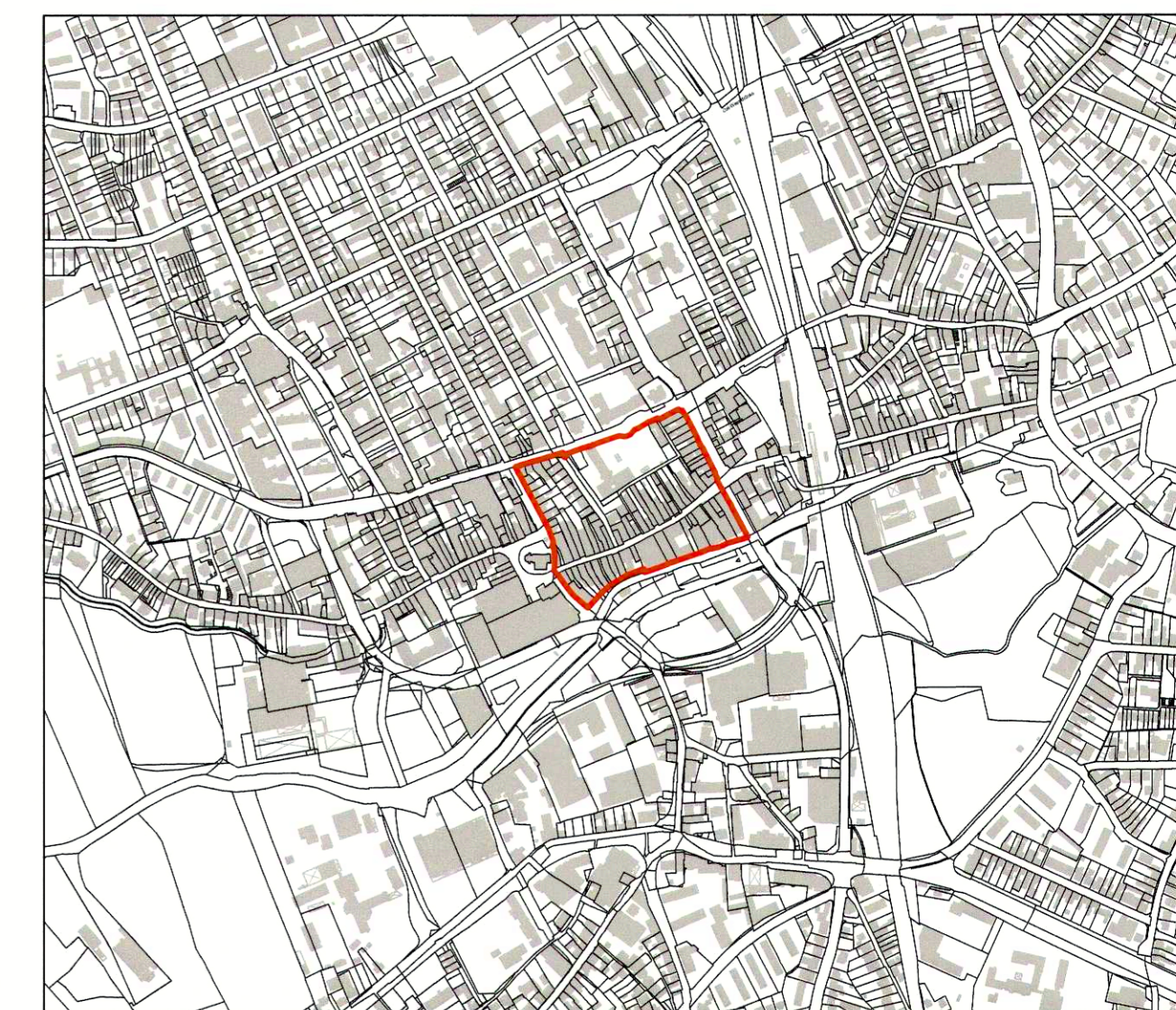
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch das Stadtverordneten-Kollegium und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06. JUNI 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07. JUNI 2019 in Kraft getreten.


Hartwig
Elmshorn, den 12. JUNI 2019

Bebauungsplan Nr. 100 1. Änderung

Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung

© Stadt Elmshorn (www.elmshorn.de)



Übersichtsplan
Satzungsfassung Stand August 2018

Maßstab 1:10.000